

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	38 (1951)
Heft:	18: Zeichnen im Religionsunterricht ; Neuaufbau der Grammatik an der Mittelschule
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Pflanzland, für eine Lehrerin mit acht Dienstjahren 7300 Fr., mit 13. Dienstjahren 7900 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland). Dabei steht es natürlich einer Gemeinde frei, die Grundbesoldung über das Minimum von 3800 Fr. zu setzen, was in vielen Fällen auch geschehen ist. An der Spitze steht mit diesen Besoldungen heute Weinfelden, wo kürzlich erstmals zwei Lehrerinnen angestellt wurden. Diese erhalten 3900 bis 4900 Fr. Grundbesoldung (jährlich um 100 Fr. steigend), dazu 1500 Fr. Wohnungs- und Pflanzlandentschädigung und 60 Prozent Teuerungszulage von den 5400 bis 6400 Fr., so daß die Gemeindebesoldung einer Weinfelder Lehrerin 8640 bis 9120 Fr. ausmacht, zu welchem Betrag noch die staatliche Dienstalterszulage kommt, womit das Einkommen auf 10 320 Fr. steigen kann. 2. *Primarlehrer*: Grundbesoldung 4200 Fr., dazu Wohnung und 18 Aren Pflanzland (oder Entschädigung), ferner Teuerungszulage 3350 Fr. Verheiratete Lehrer erhalten überdies eine Familienzulage von 200 Fr. und eine Kinderzulage von 120 Fr. (bis zu 18 Jahren). Die Dienstalterszulage ist bei ledigen Lehrern gleich wie bei den Lehrerinnen; für verheiratete beträgt sie 150 bis 1500 Fr. (vom 4. bis 13. Jahre steigend). Ein lediger Primarlehrer mit beispielsweise 15 Dienstjahren erhält somit pro 1952 eine Gesamtentschädigung von mindestens 8750 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland), ein verheirateter mindestens 9250 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland und evtl. Kinderzulagen). Von den meisten Gemeinden werden aber höhere Grundbesoldungen ausgerichtet, als das Gesetz sie vorschreibt. 3. *Sekundarlehrer*: Grundbesoldung lt. Gesetz 5700 Fr. nebst Wohnung und Pflanzland (oder Entschädigung), dazu Teuerungszulage 4400 Fr., ferner Dienstalters- und Sozialzulagen wie die Primarlehrer. Ein achtstender Sekundarlehrer bezieht somit im Minimum 10 100 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland), ein lediger Sekundarlehrer mit beispielsweise 13 Dienstjahren mindestens 11 300 Fr., ein verheirateter 11 800 Fr. (plus Wohnung und Pflanzland und evtl. Kinderzulagen). 4. *Arbeitslehrerinnen*: Jahresbesoldung bei 6 Wochenstunden (1 Schultag) mindestens 700 Fr., bei höherer Stundenzahl entsprechend mehr, dazu Teuerungszulage 415 Fr. pro Schultag (bisher 380 Fr.), ferner 30 bis 150 Fr. Dienstalterszulage pro Schultag (vom 4. bis 15. Jahre steigend). Eine Arbeitslehrerin mit 5 Schultagen pro Woche erhält (mit 15 Dienstjahren) im Jahr mindestens 6325 Fr. — An die Besoldungen der Primar- und Arbeitsschule entrichtet der Staat 15 bis 85 Prozent Beitrag, an die Teuerungszulagen 10 bis 85 Prozent, je nach der Finanzlage der Gemeinde. An die Minimalbesoldung der Sekundarlehrer leistet der Staat einen Dritt, an die Teuerungszulagen 30 Prozent. Man kann mit Genugtuung feststellen, daß das Besoldungswesen der thurgauischen Lehrerschaft sich heute wirklich sehen lassen darf. Da die Teuerung überall in der Schweiz ungefähr dieselbe ist, sollte die Entschädigung der Lehrer nirgends geringer sein als im Thurgau.

a. b.

THURGAU. Lehrerwechsel. Im Laufe dieses Winters verzeichnen wir im Thurgau eine ungewöhnlich große Zahl von Lehrerwahlen. Es wird somit auf Beginn des neuen Schuljahres einen großen Schub absetzen. Die Ursache liegt hauptsächlich in der Schaffung neuer Lehrerstellen in größeren Schulgemeinden wegen zunehmender Schülerzahl. Jene Zeit ist vorbei, wo man dem Wachsen der Schülerzahl dadurch »begegnete«, daß man kurzerhand den vorhandenen Lehrkräften mehr Schüler aufbürdete. Die schwieriger gewordenen Erziehungs- und Unterrichtsverhältnisse lassen einen »Massenbetrieb« mit 60 bis 80 Kindern nicht mehr zu. Bestände mit über 50 Schülern pro Lehrkraft sind in unserm Kanton schon zur Ausnahme geworden. Die Vorteile erträglicher Bestände hat man ziemlich allgemein erkannt. Der kantonale Durchschnitt pro Lehrkraft steht seit einigen Jahren auf 35. Die Eröffnung neuer Stellen belastet allerdings die Finanzen, so daß einzelne Schulgemeinden sich trotz konjunkturmäßiger hoher Steuereingänge zur Erhöhung des Steuerfußes veranlaßt sahen.

a. b.

MITTEILUNGEN

METHODIKKURS DER SCHWEIZERISCHEN STENOGRAPHIE-LEHRER-VEREINIGUNG

Samstag und Sonntag, den 9. und 10. Februar 1952, im Neuen Sekundarschulhaus in Madretsch-Biel.

Samstag, den 9. Februar:

16.00 Uhr: Das Diktat im Anfänger- und Fortbildungsunterricht — im Schnellschreibtraining. Referent: Hr. Fritz Leuzinger, Basel. — 17.15 Uhr: Auswahl und Vorbereitung mustergültiger Diktattexte. Referent: Herr Robert Bronsil, Prof., Lausanne. — 18.15 Uhr: Warum Schulschrift — wann Geschäftsstenographie — wann Debattenschrift? Referent: Herr Arnold Rysler, Winterthur. — 19.30 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im Hotel »Bielerhof«. Nachher geselliges Beisammensein — Filmvorführungen.

Sonntag, den 10. Februar:

9.00 Uhr: Die wichtigsten methodischen Grundsätze im Stenographieunterricht. Referent: Herr

Rudolf Hagmann, Basel. — 10.15 Uhr: Freudige Arbeit in der Stenographiestunde. Referent: Herr Albert Hasler, Stäfa. — 11.30 Uhr: Was heute not tut. Referent: Herr Dr. Fritz Wenk, Basel. — 12.30 Uhr: Mittagessen im Hotel »Bielerhof«, anschließend im gleichen Lokal, ca. 14.15 Uhr: Jahresversammlung der Schweizerischen Stenographielehrervereinigung.

Die Teilnahme am Kurs ist unentgeltlich, auch für Stenographielehrer und Kursleiter, die der Vereinigung nicht angehören.

Anmeldungen für: a) Nachtessen am Samstag (Fr. 5.50); b) Hotelzimmer und Frühstück (10.50 bis 12.— Fr.); c) Mittagessen am Sonntag (Fr. 5.50) (Service inbegriffen) bis spätestens Samstag, den 2. Februar 1952, an Herrn Fritz Gfeller, Burgunderweg 15, Biel 5. Wir empfehlen, Kollektiv oder Sonntagsbillette zu lösen.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und danken für rechtzeitige Anmeldung. *Der Vorstand.*

Wir möchten die Teilnahme allen Lehrkräften, die Stenographie-Unterricht an irgendeiner Schule erteilen, sehr empfehlen. *O. Sch.*

BÜCHER

Das *Jahrbuch 1951 der Sekundarlehrerkonferenzen der Ostschweiz* ist wiederum sehr reichhaltig: »Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.« Es würde hier wohl zu weit führen, alle acht Arbeiten (über Zeichenunterricht, Modellieren, Leseunterricht der Muttersprache, Geometrie, Geschichte, Geographie) einzeln zu besprechen. Sie vermitteln stofflich wie methodisch eine Fülle von Wissen und Anregungen, und man liest sie mit reichem Gewinn. Aus einigen Aufsätzen spricht große Gelehrsamkeit, und man möchte nur hoffen, daß sich damit eine ebensolche Mitteilungsgabe verbindet, wenn die Probleme nicht mehr an Kollegen, sondern an die Schüler herangetragen werden. Auf einen zwar nicht schwerwiegenden Fehler sei einmal hingewiesen, weil er uns schon in zürcherischen Sekundarschulbüchern aufgefallen ist: Sobald etwas nicht gesetzt, sondern klischiert wird, steht statt des I ein J (Jch statt Ich). Erwähnen möchten wir die gründliche Untersuchung von Prof. Dr. J. Witzig über die Bedeutung der Zürcher Sekundarschule als Vorbereitungsstätte für die Mittelschule. In den Kantonen, wo die Revision der Erziehungsgesetzgebung im Fluß ist, wird man diese Arbeit beachten müssen. — Interessenten können das Jahrbuch beziehen bei Hans Knecht, Sek.-Lehrer in Heiden AR. y.

Nagers »*Mündlich Rechnen*« ist in 12. und erweiterter Auflage wieder erschienen.

Der Wunsch nach Nagers Rechenheften ist so laut geworden, daß eine Arbeitsgemeinschaft urreislicher Lehrer die Neuauflage an die Hand nahm. Sie behielt die Anlage des Heftes bei, setzte neue Preise ein, wobei auf die Rechenvorteile Rücksicht genommen wurde. Zugleich wurden als neuer Übungsstoff eine Anzahl reiner Zahlenbeispiele beigefügt. In den bisherigen Ausgaben fehlten bei den Flächenrechnungen die Dreiecke und Rauten und der Kreis. Auch diesem Mangel ist abgeholfen worden. Der Vorteil dieses Rechenbüchleins besteht darin, daß es nicht nur die Rechenfertigkeit fördert, sondern auch die Denkfähigkeit. Es bietet ferner vielerlei Möglichkeiten, nach Sachgebieten zu unterrichten. Möge es daher weiterhin in vielen Schulen Eingang finden!

J. M.

Hans Ruckstuhl: Ich mache keine Fehler mehr. Lehrmittelverlag W. Egle, Goßau St. G. Fr. 1.35.

Das Büchlein des bekannten Verfassers erscheint in der zweiten Auflage. Es hat sich also, wie wir es voraussagten, bewährt. Wohl machen die Schüler trotz des etwas zuviel versprechenden Titels auch weiterhin Fehler, aber weniger, und dies genügt.

J. Sch.

Gottfried Keller: Schweizerdichter. Lehrmittelverlag Werner Egle, Goßau St. G. Fr. 2.50.

Das große Werk von Dichtern kann oft nur verstanden werden, wenn man ihre Lebensgeschichte kennt. Dies gilt nicht nur für die deutschen Schriftsteller, sondern auch für unsere. Für jene bestehen große Bücher, die von intimsten Erlebnissen berichten, aber was wissen wir von unseren Schweizern? Selbstverständlich kann im Rahmen eines siebzigseitigen Büchleins nicht so viel erzählt werden, doch hierin wird alles Wesentliche erwähnt, und dies in einer Form, die das Bändchen sehr empfiehlt und dem Verfasser zur Ehre gereicht, wenn es sich auch nicht um den großen Dichter Gottfried Keller, sondern einen feinfühligen Namensvetter handelt.

J. Sch.

Albert Egger: Familie Mettler am Sonntagnachmittag. Lehrmittelverlag Werner Egle, Goßau St. G. Fr. 1.35.

Das Büchlein ist für Zweit- oder Drittklässler berechnet und wird sich sehr vorteilhaft als Klassenlektüre verwenden lassen. Es bietet die Geschichte der Familie Mettler am Sonntagnachmittag in klarer, kindertümlicher Sprache; einfache Zeichnungen, die zum Nachahmen anregen und bemalt werden können und Anregungen für Sprachübungen, die sich ungekünstelt aus dem Text ergeben. Wer das interessante Büchlein mit seinen